



FRAUEN IN DER NOTHILFE

WAS WISSEN WIR VON IHNEN?

Seit einigen Jahren erhalten abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz keine Sozialhilfe mehr, sondern nur noch so genannte Nothilfe: Ein Minimum an Geld- oder Sachwerten zum Überleben, Notunterkunft (etwa in Zivilschutzräumen, Containern oder so genannten „Sachabgabezentren“) sowie medizinische Notfallversorgung. Ziel dieses Regimes ist es, den Betroffenen das Leben so zu erschweren, dass sie auf die eine oder andere Art verschwinden. Was bedeutet das Nothilferegime für Frauen?

FRAUEN IM NOTHILFEREGIME: EINE MINDERHEIT

Frauen sind im Nothilferegime eine kleine Minderheit, weil viel weniger Frauen als Männer in der Schweiz Asyl suchen. Das Gesetz sieht zwar vor, dass „besonders verletzbare Personen“ anders behandelt werden sollen, doch wer in diese Kategorie fällt, wird nicht klar umschrieben - ebenso wenig wie die genaue Ausgestaltung der Nothilfe geregelt ist. Die Situation ist damit von Kanton zu Kanton und von Unterkunft zu Unterkunft sehr verschieden. Wie es Frauen ergeht, hängt – wie bei allen Menschen im Nothilfe-Regime - stark davon ab, welchem Kanton sie zugewiesen werden und ob die Behörden und die Betreuenden in den entsprechenden Zentren ihre Bedürfnisse wahrnehmen und darauf eingehen.

INTIMSPHÄRE UND SICHERHEIT - IN DEN UNTERKÜNFTEN KAUM GEWÄHRLEISTET

Die Infrastruktur und die Lebensbedingungen in den mehrheitlich von Männern bewohnten Nothilfzentren sind selten den spezifischen Bedürfnissen von Frauen angepasst. Oft sind die Behörden diesen gegenüber völlig taub. Probleme ergeben sich insbesondere bezüglich Sicherheit, Gesundheit, Hygiene und der Verantwortung für Kinder. Das Recht von Frauen auf Intimsphäre wird in manchen Unterkünften grob missachtet: Oft gibt es zum Beispiel keine separaten Toiletten, Duschen oder Waschgelegenheiten, manchmal sind selbst die Schlafräume nicht getrennt. Namentlich für Frauen, die bereits traumatische Erfahrungen von Vergewaltigung, Zwangsprostitution oder Frauenhandel hinter sich haben, ist diese erzwungene unmittelbare Nähe zu Männern unerträglich. Das Risiko, belästigt, bedroht oder sogar vergewaltigt zu werden, ist hoch und schränkt Frauen in ihrer Bewegungsfreiheit ein.

Jede Frau hat das Recht auf Sicherheit und Schutz vor Übergriffen und Gewalt. Das wird in Nothilfzentren oft grob missachtet.

ALLTAGSHYGIENE – EIN LUXUSGUT

Frauen haben andere Hygienebedürfnisse als Männer. Schon die Monatshygiene wird jedoch bei einem Budget von sechs bis zwölf Franken pro Tag zum Luxusgut, wenn man bedenkt, dass eine Schachtel Tampons 6.90 kostet. Zwar werden solche Artikel auf Nachfrage manchmal an Frauen abgegeben, doch ein Recht darauf gibt es nicht. Auch das Waschen von Kleidern kann zum Problem werden, wenn – wie in manchen Zentren - keine Waschmaschine vorhanden ist und das Geld für Waschmittel kaum reicht. Unsaubere Wäsche erhöht das Risiko von Krankheiten, die bei Frauen häufiger vorkommen, etwa von Entzündungen im Unterleib.

Jede Frau hat das Recht auf Wahrung ihrer Würde. Sie darf nicht von der Willkür von Regierungen und Betreuenden abhängig gemacht werden.

GYNÄKOLOGIE UND GESUNDHEIT - NUR IM NOTFALL

In vielen Kantonen haben Asylsuchende im Nothilferegime kein Recht auf eine Krankenversicherung, und nur im Notfall dürfen sie einen vom Kanton beauftragten Arzt oder eine Ärztin konsultieren. Der regelmässige Besuch einer Gynäkologin fällt unter solchen Bedingungen ausser Betracht. Mütter haben je nachdem keinen Zugang zu kinderärztlicher Betreuung. Ihre Kinder können sie nur impfen lassen, wenn sie das Glück haben, jemanden zu finden, der dafür aufkommt.

Ein weiteres Problem für Frauen sind die Verhütung von Schwangerschaften und die Prävention gegen sexuell übertragbare Krankheiten: Präservative oder die Pille sind teuer und haben im Nothilfebudget kaum Platz. Unerwünschte Schwangerschaften sind in Nothilfezentren keine Seltenheit, die Folgen für die betroffenen Frauen meist dramatisch.

Jede Frau hat das Recht auf den bestmöglichen Stand an Gesundheit. Im Nothilferegime wird dieses Recht oft in krasser Weise verletzt.

FRAUEN MIT KINDERN – EIN UNWÜRDIGER KAMPF UMS ÜBERLEBEN

Besonders schwer ist das Überleben im Nothilferegime für alleinstehende Frauen mit Kindern. Manche von ihnen sind allein in die Schweiz gekommen, andere sind allein zurückgeblieben, weil ihr Mann in Ausschaffungshaft genommen wurde. Viele der Kinder im Nothilfe-Regime sind in der Schweiz zur Welt gekommen.

Manche Unterkünfte werden tagsüber geschlossen: Auch Frauen mit Kindern müssen dann ihre Tage auf der Strasse verbringen. Mangels Geld und entsprechenden Angeboten können sie ihre Kinder nicht sinnvoll beschäftigen, ein Zugbillet für eine Reise, gegebenenfalls für den Besuch des inhaftierten Vaters, liegt ebenso wenig im Bereich ihrer Möglichkeiten.

Auch alleinstehende Mütter können zudem wegen illegalen Aufenthalts inhaftiert werden, und es sind Fälle dokumentiert, in denen die Kinder während eines Gefängnisaufenthalts der Mutter weggenommen und fremd platziert wurden.

Das Nothilferegime verletzt grundlegende Rechte von Frauen und Kindern.

GEGEN DAS UNWÜRDIGE NOTHILFEREGIME: EINE SENSIBILISIERUNGSKAMPAGNE

Das Nothilfe-Regime verstösst gegen grundlegende Menschenrechte und gegen die Menschenwürde. Deshalb lanciert Amnesty International gemeinsam mit anderen Organisationen* am 3. Februar 2011 eine schweizweite Kampagne, um über die Bedingungen aufzuklären, in denen Frauen und Männer in der Nothilfe in unserem Land zu leben gezwungen werden, und um die Kantone aufzufordern, ihren Spielraum für Verbesserungen auszunützen.

Die Forderungen der Kampagne:

- das System der Nothilfe in der Schweiz soll nicht weiter verschärft, sondern grundsätzlich überdacht werden;
- besonders verletzte Personen wie Traumatisierte und Kranke, Schwangere, unbegleitete Minderjährige, Familien mit Kindern und alleinstehende Frauen dürfen nicht aus der Sozialhilfe ausgeschlossen werden;
- die Kinderrechte wie das Recht auf Schulbesuch oder auf gesunde Ernährung müssen garantiert werden;
- gesundheitliche Anliegen müssen von medizinischem Fachpersonal beurteilt werden;
- die Grundrechte dürfen nicht verletzt werden;
- anstatt das teure und unwirksame Nothilfesystem auszubauen, müssen Alternativen entwickelt werden.

* Folgende Organisationen tragen die Kampagne: Amnesty International Schweizer Sektion; Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH); Solidarité sans Frontières; Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht